Redakteur:
Dr. Neumann.
Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dienstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse Nro. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 6. Sonntag, den 13. Januar 1850.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 9. Januar. In den heute stattgehabten Sitzungen der Ersten und der Zweiten Kammer wurde von dem Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg nachfolgende Allerhöchste Botschaft übergeben:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. erklären hierdurch, daß Wir Willens sind, den von den Kammern vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dec. 1848 Unsere Zustimmung zu ertheilen.

Da Uns indessen bei sorgfältiger Prüfung und Erwägung noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungs-Urkunde nöthig erschienen sind, Wir auch die Hoffnung nicht aufgeben mögen, daß es noch vor Abschluß des gegenwärtigen Revisionswerkes gelingen werde, die noch nicht vereinbarten Grundsätze für Bildung einer ersten Kammer definitiv festzusetzen, so lassen Wir eine Zusammenstellung Unserer in diesem Sinne aufgestellten Vorschläge in der Anlage den Kammern zu Ihrer Entschließung zugehen, um alsdann die Bestimmung wegen der vorbehaltenen Eidesleistung zur Ausführung zu bringen.

Wir wünschen Unsererseits den Moment herbei, wo das Verfassungswerk abgeschlossen werde, aber je heiliger Wir das von Uns abzulegende eidliche Gelöbniß halten, um so mehr treten Uns dabei die Pflichten vor die Seele, die Uns für das theure Vaterland von Gott auferlegt sind, und Wir hegen zu der Volksvertretung die Zuversicht, daß Sie in Unseren auf „Verbesserung der Verfassung" gerichteten Vorschlägen einen Beweis Unserer Königlichen Gewissenhaftigkeit erkennen und würdigen werden.

Gleichzeitig sprechen Wir die Erwartung aus, die Berathungen über die den Kammern gemachten Vorlagen, namentlich in Betreff der Gesetzgebung über die Presse und das Vereinsrecht, im Anschlusse an die beabsichtigten Abänderungen der Art. 24 bis 28 der Verfassung und mit Rücksicht auf die neuerdings gewonnenen Erfahrungen, dergestalt beschleunigt zu sehen, daß Unsere Regierung nach Feststellung der Verfassung alsbald in den Stand gesetzt werde, möglichst ohne Anwendung von Ausnahme-Maßregeln Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.

Wir vertrauen, daß es auch hier nicht um ein gegenseitiges Abdingen, sondern darum sich handeln werde, in gemeinsamen Streben das Glück und den Ruhm Unseres Vaterlandes in dieser bewegten Zeit zu befestigen.

Gegeben Potsdam, den 7. Jan. 1850.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz.

Allerhöchste Botschaft,
die Verfassungs-Revision betreffend.

Zusammenstellung

der
in der Allerhöchsten Botschaft vom 7. Januar 1850 vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung vom 5. Dec. 1848.

I. Art. 26. (29.) zu streichen. II. Art. 33. (36.) Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr. Im Falle des Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten. III. Art. 35. (41.) hier zu streichen und statt dessen in Art. 104. (105.) unter No. 3. folgender Zusatz zu machen: Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeinde-Beschluß eine Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden. IV. Art. 38. (42.) Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. Ein Gesetz über die Familien-Fideikommisse wird deren Verwandlung in freies Eigenthum erleichtern und die Bedingungen der Errichtung neuer Familien-Fideikommisse bestimmen. Bis dieses Gesetz erlassen sein wird, dürfen neue Familien-Fideikommisse nicht errichtet werden. V. Zu Art. 42. (46.) Den Satz „die Minister des Königs sind verantwortlich" hier zu streichen und vor Art. 58. (62.) folgenden Artikel einzuschalten: Die Minister sind dem Könige und dem Lande (Art. 59.) verantwortlich. VI. Art. 49. (53.) Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich, oder auch nur eine

auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden. VII. Zu Art. 60. (64.) folgenden Zusatz zu machen: Finanz-Gesetz-Entwürfe werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt. VIII. Art. 62 und 63. (67.) Die erste Kammer besteht: a) aus den großjährigen Königlichen Prinzen, in soweit der König sie auffordert, in der Kammer Sitz zu nehmen; b) aus den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren Häuser in Preußen und den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch Königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zur Regierung eines nichtdeutschen Staates; c) aus solchen Mitgliedern, welche der König durch Verordnung auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a. und b. genannten Mitglieder nicht überschreiten; d) aus 60 Mitgliedern, welche antheilig von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern in jeder Provinz durch direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; e) aus 30 Mitgliedern, welche von den Gemeinde-Vorständen (Magistraten) der größeren Städte nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; f) aus 6 Mitgliedern, deren eines von jeder der 6 Landes-Universitäten durch die ordentlichen Professoren gewählt wird. Die Gesammtzahl der zu b. bis f. bezeichneten Mitglieder der Ersten Kammer darf die Zahl „zweihundert" nicht überschreiten. Eine Auflösung der Ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder. IX. Art. 60. (70). Die Zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahl-Bezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der großen Städte, welche mehr als 10,000 Einwohner haben, bestehen. X. Neuer Artikel nach Art. 93. (95.) Es kann im Wege der Gesetzgebung ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und andere Verbrechen gegen innere und äußere Sicherheit des Staats begreift. Inwiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz. XI. Art. 95. (97.) Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militär-Beamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz. Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde darf jedoch nicht verlangt werden. XII. Art. 104. (105.) Statt der Eingangsworte: Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen des preußischen Staats wird durch besondere Gesetze, unter Festhaltung folgender Grundsätze, näher bestimmt: XIII. Nach Art. 105. (106). Die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden. XIV. Art. 107. (108). Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt. XV. (Zusatz zu den Uebergangs-Bestimmungen.) Bis zum Erlasse des im Artikel 73. vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, in Kraft.

Berlin, den 7. Januar 1850.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg.
v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe.
Simons. v. Schleinitz.

Berlin, 10. Januar. In der 99. Sitzung der 1 Kammer vom 9. Jan. wurde durch den Minister-Präsidenten die oben befindliche königl. Botschaft eingebracht, und dann die Verhandlung über die Verhältnisse der Spinner und Weber fortgesetzt und der Kommissions-Antrag zur Tagesordnung verwiesen. Ueber den Antrag Hüffer's, betreffend die Verbesserung des Looses der Fabrikarbeiter, geschieht dasselbe, da durch die Errichtung der Gewerberäthe die Verbesserung des Looses mit in die eigenen Hände der Arbeiter gelegt sei. Da der Handelsminister erklärt, daß sich in Bezug auf die Posen-Breslauer Eisenbahn die Regierung einen dessfalsigen Antrag vorbehalte, wird der Seydlitz'sche Antrag zurückgezogen, über die darauf bezüglichen Petitionen zur Tagesordnung übergegangen. — In der Sitzung der 2. Kammer vom selben Tage erfolgte ebenfalls die Einbringung der k. Botschaft, wonach die Kammer in Berathung des Staatshaushaltsetats pro 1849 u. 1850 fortfuhr. In dem Abschnitte, welcher von der indirekten Steuerverwaltung handelt, werden die meisten Ansätze ohne Einspruch genehmigt. Die für Gratifikationen an Beamte ausgesetzten 10,000 Thlr. werden gestrichen und dafür nur die Summe von 5000 Thlr. genehmigt zur Unterstützung für Subalternbeamte und Hilfsarbeiter bei den Provinzial-Steuerbehörden. Bei dem Ansatze: Kosten der Erhebung der Kommunikations-Abgaben, wurde die Ansicht ausgesprochen, man möge ferner auf Verminderung der Ruhr- und Lippe-Schifffahrts-Abgaben Bedacht nehmen. Die Gesammteinnahmen aus der indirekten Steuerverwaltung für 1849: mit 28,106,679 Thlr. und für 1850: mit 29,171,924 Thlr. werden genehmigt; ebenso die fortdauernden Ausgaben pro 1849 mit 3,794,679 Thlr. und die außerordentlichen mit 15,510 Thlr., sowie die Ermäßigung der Ausgaben für 1850 von 3,971,924 Thlr. auf 8,966,824 Thlr. — Die Einnahme und Ausgabe bezüglich des Salzmonopols wird, obwohl der Abg. Harkort dasselbe ganz aufgehoben wissen will, ebenfalls bewilligt. Bei Diskussion der Lotterie-Verwaltung nimmt der Regierungs-Kommissar die Verwaltung zunächst gegen den Vorwurf ungesetzlich erhobener Sporteln bei der Lotterie-Verwaltung in Schutz; er wird jedoch lebhaft wegen des großen Gewinnes der Einnehmer und Untereinnehmer angegriffen, und die Beendigung und Beschlußnahme über diese Frage bis auf die nächste Sitzung vertagt.

Berlin, 11. Jan. Die meklenburgischen Truppen werden nach der abgeschlossenen Militär-Konvention einen einverleibten Theil der 5. Division bilden und somit unter das Ober-Kommando des General's v. Wrangel, als Kommandeurs des 3. Armeekorps, zu stehen komme.

Der Abschluß einer ähnlichen Konvention mit Braunschweig steht in diesen Tagen bevor.

Anhalt-Dessau. Der vereinigte Landtag ist am 7. d. Mts. erst wieder eröffnet worden, wegen des

Ablebens der Herzogin. In der Sitzung vom 9. Jan. wurde die Einführung der preuß. Scheidemünze mit dem 1. Juli 1850 einstimmig angenommen.

Meklenburg. Die Ausschreibung der Wahlen für die Kammern auf Grund der neuen Staatsverfassung, gegen welche bekanntlich der König von Preußen protestirt hat, ist auf den 5., 15. und 18. Febr. erfolgt. Die Ritterschaft natürlich operirt in ihrem Interesse dahin die neue Verfassung wieder aufzuheben und neulich ist eine 92 Bogen starke Schrift an das Bundesschiedsgericht nach Erfurt abgegangen.

Schleswig-Holstein. In Flensburg haben seit Anfange des neuen Jahres fast täglich die heftigsten Auftritte zwischen Deutschen und Dänen stattgefunden.

Oesterreich.

Die Landesverfassungen erscheinen jetzt rasch hintereinander, sind jedoch sehr wenig von einander verschieden und gleichsam eine nach der anderen schablonirt. — Das in Brünn wiedererschienene Blatt „Presse" wird jetzt in Galizien, Krakau und Bukowina, wie dies schon für Wien geschehen, auch verboten. — In Siebenbürgen werden die rumänischen Bewohner jetzt ungemein überrascht durch die plötzliche Verhaftung einer Menge Geistlicher ihrer Nationalität. —

Franz. Republik.

Dupin hat bei seiner Neuwahl, welche mit größerer Stimmenmehrheit erfolgte, den Präsidentenstuhl endlich angenommen. In der Sitzung der Kammer vom 7. Jan. wurde mit 330 gegen 300 Stimmen beschlossen, keine Expedition nach Montevideo abgehen zu lassen. — Trotz dieser Abstimmung ist die Spannung zwischen der Regierung und der Mehrheit der Kammer fortwährend im Zunehmen.

Spanien.

Zum nächsten Frühjahre fürchtet man dort wieder einen stark vorbereiteten Karlisten-Aufstand. Die Heerführer sind einem span. Blatte zufolge in mehreren Provinzen schon ernannt. Cabrera wird den Oberbefehl in den nördl. Provinzen übernehmen. Das Geld für die Expedition soll schon bereit sein, und auch die franz. Legitimisten ihr Sammtpfötchen im Spiele haben. Von England aus werden zwei Expeditionen vorbereitet, deren Leiter reichlich mit Geld versehen sein sollen.

Donau-Fürstenthümer.

Am 16. Dec. hat zu Bukarest die Salbung und feierliche Thron-Einsetzung des dasigen Landesfürsten stattgefunden.

Einheimisches.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Konferenz vom 11. Januar.

Abwesend 11 Mitglieder. Einberufen 8 Stellvertr.

Es wurde beschlossen, wie folgt: 1) von dem Schreiben des Herrn Kämmerer Richtsteig in Beziehung auf die Vertretung desselben während seiner Anwesenheit in Berlin wurde Kenntniß genommen und den desfalsigen Ansichten des Magistrats beigetreten. — 2) Versammlung vernahm mit Vergnügen, daß die Herren Starke und Mitscher die auf sie gefallene Wahl als Stadträthe angenommen haben und schließt sich dem Wunsche des Herrn Mitscher ebenfalls an, denselben auch fernerhin bei der Kassen-Deputation als Mitglied Theilnehmer zu sehen. Die Bestallungen sollen demnächst ausgefertigt werden. 3) Mit Ertheilung des dem zeitherigen Stadtrathe Hrn. Thorer gebührenden Titel eines Stadt-Aeltesten ist Versammlung vollkommen einverstanden. — 4) den beiden Krankenwärtern und dem Hausdiener im Krankenhause werden, 2½ Thlr. einem Jeden, als Gratifikation bewilligt. — 5) Dem Exekutor Hentschel seinen Gehalt in Zukunft vierteljährlich praenumerando zu zahlen, wird kein Bedenken getragen. — 6) Für Heizungskosten in nicht benutzten Schulzimmern im Nikolai-Schulgebäude werden die verlangten 9 Thlr. 18 Sgr. bewilligt. — 7) Dem Abschluß mit Herrn Engel, wonach derselbe das vorräthige Galoschenlager mit einem Rabatt von 10%, die geschwärzten Hölzer aber mit einem Nachlaß von ⅓ Sgr. pro Stück für eigene Rechnung übernimmt, wird genehmigend beigetreten. — 8) Der vorgelegte Entwurf einer interimistischen Löschordnung wurde vorbehaltlich späterer definitiver Festsetzung genehmigt, in Folge mündlicher Mittheilung des Magistrats darauf gerechnet, daß in Ermangelung einer bürgerlichen bewaffneten Macht, Seitens des Garnison-Kommando's die nöthige Mannschaft gestellt werde, um den Brandplatz, soweit nöthig, abzusperren und den Weg nach einem sichern Rettungsort freizuhalten. Die Anschaffung eines neuen Zubringers, sowie der erforderlichen neuen zweckmäßig konstruirten Wasserwagen wird für nöthig erachtet und deshalb weiteren Vorschlägen und Anschlägen entgegengesehen. — 9) Die vorgelegte Dienstrechnung pro 1848 wird als justificirt betrachtet. — 10) Den eingereichten verschiedenen Rezessen, Forstablösungen betreffend, wird genehmigend beigetreten. — 11) Die Abtretung eines Theils der Zwingermauer an den Fiskus, dergestalt, daß die Kosten der Unterhaltung auf denselben übergehen, unterliegt keinem Bedenken. — 12) Dem Hauptlehrer Bürger werden für Mehraufwand an Heizungsmaterial 10 Thlr. für jetzt bewilligt. — 13) Versammlung ist damit einverstanden, so lange als kein neuer Kanzlist angestellt worden, den ihm bestimmten Gehalt von

250 Thlr., soweit nöthig, zur Remuneration von besonders zu haltenden Lohnschreibern zu verwenden. — 14) Der verw. Frau Diakonus Heinrich wird die zeither bezogene Unterstützung von 50 Thlr. auf noch ein Jahr bewilligt. — 15) Als Mitglied der Kirchen-Deputation wurde Herr Thieme neugewählt. — 16) Herr Wust wurde als Mitglied der Aichamts-Deputation abermals erwählt. — 17) An Stelle des ausscheidenden Herrn Weider wurde Herr Luckner als Mitglied der Oekonomie-Deputation erwählt u. erklärte sich zur Annahme dieses Postens bereit. — 18) Als Mitglieder der Friedrich Wilhelm's-Stiftung wurden Herr Lissel und Herr Weider, abermals und Herr Ferdinand Mattheus neu erwählt. Die anwesenden Herren Lissel und Mattheus erklärten ihre Bereitwilligkeit und hofft Versammlung ebenfalls auf Annahme Seitens des Hrn. Weider. — 19) Das Revisionsgeschäft der Rechnungen pro 1847 soll nach Möglichkeit beschleunigt werden. — 20) Aus dem mitgetheilten Gutachten der Deputation wurde ersehen, daß der Herr Revisor Wäge in Betreff der von ihm besorgten Vermessung und Nivellement der Stadt nicht nur allen kontraktlichen Bedingungen vollkommen genügt, sondern noch mehr geleistet habe, was dankbar anzuerkennen ist. Ueber die von der Deputation gemachten ferneren Vorschläge hinsichtlich besonders anzufertigender Pläne der inneren Stadt wird das Gutachten des Magistrats erbeten. — 21) Es haben, wie der Versammlung bekannt geworden, mehrere Veränderungen in den Gehältern einiger Volksschullehrer stattgefunden, welche durch das Ausscheiden des Lehrer Schmidt veranlaßt worden sind. Versammlung entscheidet sich für die Ansicht, daß Seitens des Magistrats die nachträgliche Genehmigung zu den vorerwähnten Gehaltsveränderungen zn beantragen sei. — 22) Versammlung findet sich zu dem Antrage bewogen, den Magistrat zu ersuchen, gefälligst zu ermitteln, daß: 1) den Schülern beim Hinauf- und Herabsteigen nach und von dem Chor der Peterskirche während des Gottesdienstes ein geräuschloseres Auftreten empfohlen werde; 2) daß während des Kirchengebets das Aufriegeln der Eingangsthüren, als zu Störungen führend, nicht stattfinde; 3) daß die an den Thüren behufs Einsammlung aufgestellten Becken nicht nur beim Schluß, sondern auch beim Anfange des Gottesdienstes ihren Platz finden, um dem Andrange beim Herausgehen vorzubeugen; diese Einrichtung aber demnächst bekannt zu machen. — 23) In Folge der längeren Abwesenheit des Herrn Major v. Baczko beschließt Versammlung den Herrn Stellvertreter Döring als wirklichen Stadtverordneten einzuberufen. 24) Um Privat-Personen die oft wünschenswerthe Aufnahme ihrer Grundstücke möglichst zu erleichtern, ist Versammlung der Ansicht, die Benutzung der im Archiv befindlichen Pläne behufs Abzeichnung unter Zustimmung des Magistrats durch einen Sachverständigen zu gestatten; auch die nöthigen Abschriften des Vermessungsregisters zu genehmigen, welcher Beschluß öffentlich bekannt zu machen sein würde.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.
Hecker, Vorsteher. Rob. Oettel, Protokollführer.
Bergmann. Ziesche. Opitz. Wendschuh.
Engel. F. Bergmann.

Christkathol. Gemeinde. Getauft: des Emanuel Buda, Schumacherges. allh. u. Frn. Henriette Amalie geb. Schirmer, S., geb. am 29. Dec. 1849, get. am 8. Jan., Emanuel Paul Gustav.

Wahlangelegenheit.

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt für die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Volkshause nach folgenden Grundsätzen zu wirken:

Wir erklären uns für die Annahme der Verfassung vom 26/28. Mai ihrem ganzen Inhalte nach mit dem Vorbehalt der nachfolgenden Revision, jedoch ohne daß durch dieselbe die Rechtsgiltigkeit der Verfassung in Frage gestellt wird. Zugleich wollen wir, daß die deutsche Verfassung mit der preußischen in möglichste Uebereinstimmung gebracht, und die dem preußischen Volke gewährleisteten Freiheiten und Rechte nicht geschmälert werden.

Alle Gleichgesinnten werden zum Anschluß aufgefordert.

Görlitz, den 9. Jan. 1850.

Haupt. Köhler. Sattig. Hecker. Kollmann. Kaumann. Pape. Uttech. Dienel. Berger. Hergesell. Lüders sen. Guischard. Schaller. Keller. F. Schmidt. Augustin. Lukner. Gunschera. Heyne. Schulz. Scholz. Naumann. Glocke. Wirth. Donat. Siegel. Lissel. Fischer. Trillmich. Berger. E. Möcke. Herbig. Noß. Ohnesorge. Starke. Teusler. Fiebiger. Herrmann. Gock. Ludwig. Kadersch. v. Riwotzky.

Zur Erläuterung.

Die Thätigkeit für die Wahlen zum deutschen Volkshause hat begonnen. Von der einen Seite will man es den künftigen Abgeordneten streng zur Pflicht machen, die Verfassung vom 26. Mai v. J., so wie sie liegt, anzunehmen; von der andern Seite weist man dies entschieden zurück und verlangt erst eine gründliche Revision derselben. — Allerdings ist dies Bündniß und diese Verfassung vom 26. Mai die letzte Hoffnung, das Ziel enger Vereinigung deutscher Stämme auf friedlichem Wege zu erreichen, und darum thut's noth, ernst und schnell nach diesem Ziele hinzusteuern. Oesterreich hat es sich durch seine Verfassung vom 4. März v. J. unmöglich gemacht, mit den deutschen Brüdern durch eine Verfassung verbunden zu sein. Der Versuch, das übrige Deutschland auf der

Grundlage der in Frankfurt berathenen Verfassung vom 28. März v. J. zu vereinigen, scheiterte. Nur noch das Bündniß vom 26. Mai v. J. bietet einen Vereinigungspunkt, einen Kern, aus dem Deutschlands Kraft, Größe und Selbstständigkeit emporwachsen kann. Aber auch dies Bündniß ist vorläufig nur für ein Jahr geschlossen, und steht bis dahin die deutsche Verfassung nicht fest, so droht die Gefahr, daß manche der jetzt verbundenen Regierungen von dem Bündniß zurücktritt. Darum ist es heilsam, die Verfassung so, wie sie liegt, anzunehmen, und sie rechtsgültig festzustellen. Steht sie fest, ist einmal der Bundesstaat begründet, so können dann ohne Nachtheil Abänderungen der Verfassung berathen und durch Uebereinstimmung der verfassungsmäßigen Gewalten festgestellt werden. Dann gilt der Grundsatz, daß, wo eine solche Uebereinstimmung nicht erzielt wird, es bei der angenommenen Verfassung bleibt. Diese Revision aber muß sofort nach der Annahme der Verfassung geschehen, denn manche Abänderungen sind unabweislich, so die durch den Nichtbeitritt Bayerns und Würtembergs und durch den Rücktritt Hannovers und Sachsens bedingten, andere sind dringend wünschenswerth. Preußens Verfassung geht ihrem Abschluß entgegen. Mag sie dem Einen oder dem Andern in diesem oder jenem Punkt nicht gefallen, Alle werden sie doch als den Grundpfeiler unserer künftigen staatlichen Ordnung ansehen müssen, ja der Vaterlandsfreund und der Freund der Ordnung wird sie als solchen begrüßen, und den Tag segnen, wo der schwankende Zustand und der Kampf der Parteien über die Grundsätze der Verfassung aufhört. Darum aber ist Sorge zu tragen, daß von Preußen aus solche Männer nach Erfurt gesandt werden, die den einmal geordneten Zustand Preußens nicht von Neuem erschüttern lassen, sondern dahin streben, daß eine nochmalige Abänderung der preußischen Verfassung nach der deutschen entbehrlich gemacht und diese vielmehr jener angeschlossen wird. Darum schließe man sich denen an, welche die Verfassung erst annehmen, dann revidiren und bei der Revision Preußens Wohl nicht hintanstellen.

Publikationsblatt.

[253] **Diebstahls-Anzeige.**

Aus einem hiesigen Verkaufsladen sind 6—8 Thaler baares Geld, worunter fünf Gulden in österreichischen 3-Kreuzern entwendet worden.

Görlitz, den 10. Januar 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[254] **Bekanntmachung.**

Es wird in Erinnerung gebracht, daß die Vorlegung des Vorspanns nicht erst auf der Neißbrücke, sondern schon in der Neißvorstadt erfolge, da jenes als eine Versperrung der Passage bestraft werden würde.

Görlitz, den 11. Januar 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltnng.

[237] Bei dem hiesigen Post-Comtoir lagern folgende, von ihrem Bestimmungsorte als unbestellbar zurückgekommene Poststücke:

1) ein am 15. Mai a. pr. hier zur Post gegebenes, in gestreiftes, baumwollenes Zeug emballirtes Packet an **Lehmann** in Berlin, gezeichnet I. L. 1 ℔ 20 Lth.,
2) eine am 17. November a. pr. hier zur Post gegebene Kiste an **Guthmann** in Dresden, gezeichnet T. G. No. 209. 13½ ℔.,

deren unbekannte Absender zur Abholung aufgefordert werden, mit dem Bemerken, daß damit nach der gesetzlichen Vorschrift verfahren werden wird, wenn die Abholung nicht binnen vier Wochen erfolgt.

Görlitz, den 10. Januar 1850. Post-Comtoir.

[238] **Bekanntmachung.**

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte verehelichte **Beier**, Marie Elisabeth geb. Gebhardt aus Görlitz, resp. deren nächste Verwandte, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche an den Nachlaß der am 6. November 1848 zu Ober-Rudelsdorf verstorbenen verwittweten Schafmenger **Schmidt**, Eva Rosina geb. Gebhardt, und Wahrnehmung ihrer Rechte bei Regulirung der Verlassenschaft hierdurch aufgefordert.

Seidenberg, den 18. Dezember 1849. Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[247] Freunden und Bekannten zeige ich hiermit an, daß mein vielgeliebter Gatte, Gottlieb Rutsch, nach 10tägigem Leiden den 10. früh 3/4 6 Uhr in einem Alter von 44 Jahren zu einem bessern Leben sanft entschlafen ist.

Görlitz, den 10. Januar 1850. Christiane verw. **Rutsch.**

[263]

Bekanntmachung.

Meine seit Mitte November v. J. in voller Kraft betriebene **Stückhefen-Fabrik** empfehle ich hiermit zur gefälligen Beachtung.

Durch Anlage neuer Dampfkessel und eiserner **Kühlschiffe** und durch Benutzung bisheriger Erfahrungen bin ich im Stande eine gleichmäßig schöne, höchst wirksame Hefe zu liefern.

Den alleinigen Verkauf habe ich für **Görlitz** und Umgegend Herrn **Adolph Krause** daselbst übertragen, und wird derselbe in den Stand gesetzt sein, seine festen Kunden auch zu Festzeiten vorzugsweise damit zu versorgen.

Dresden, Kammergut **Ostra** den 1. Januar 1850.

C. M. Portius.

Mit Bezug auf obige Annonce des Herrn **C. M. Portius** empfehle ich den Herren Bäckern und Hefenkonsumenten die **Stückhefen** vom Kammergut Ostra und habe Dienstag und Donnerstag dieselben frisch abzugeben.

Görlitz, den 12. Januar 1850. **Adolph Krause.**

[248] Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich von der **Leipziger Neujahrs-Messe** eine Partie wollener Kleiderstoffe angekauft habe und offerire ich dieselben, welche früher 5 bis 6 Thlr. gekostet haben, zu 3½ bis 4 Thlr. und bitte ergebenst darauf zu achten.

Herrmann Davidsohn, Petersgasse.

[246]

Laubaner Lagerbier, desgl. einfaches Braunbier

empfiehlt **Volk,**

im „Kaffeehaus No. 1."

eine Treppe hoch.

[207] Von heute, Donnerstag den 10. Januar an, bis zum grünen Donnerstage, sind alle Tage **frische Fastenbretzeln** zu haben beim Bäckermeister **Eiffler** am Obermarkt.

[147]

Holz-Auktion.

Montag, den 14. Januar d. J., von früh 10 Uhr an, sollen beim Dominio Rauschwalde bei Görlitz 135 Stück Eichen, sowie circa 100 Stück andere Bäume, als Erlen, Birken ꝛc. auf dem Stamme, meistbietend gegen gleich baare Zahlung in preuß. Kourant versteigert werden. Da diese Bäume nahe beim Gute stehen, so haben sich Kaufliebhaber daselbst zur genannten Zeit einzufinden.

Werner Vibrans.

[141]

Gut erhaltene Möbel

und Hausgeräth sind zu verkaufen Hothergasse No. 693. bei **Räbel.**

[251] Veränderungshalber sind mehrere **Stuhlschlitten** und **Schlittschuhe** zu verkaufen, bei
August Lehmann, im Neustädtel.

[255] Täglich frische **Fastenbretzeln** und **Wiener-Gipfel**, Donnerstag und Sonntag **Butterbretzeln** und **Pfannkuchen** sind zu haben bei **Ed. Lange**, Bäckermst. vor dem Nicolai-Thore.

[249] Eine Partie Glacée-Handschuhe sind zum Ausverkauf bei mir und offerire ich dieselben zu 3 bis 4 Sgr.
Herrmann Davidsohn, Petersgasse.

[261] Mehrere Sorten ganz vorzügliche **Stubenkohlen** für Heiz- und Kochöfen empfiehlt billigst **Karl G. Kraut** auf dem Bahnhofe in der Mitte des Kohlenschuppens.
NB. Auf Verlangen wird auch der Transport der Kohlen von der Niederlage bis in die Wohnung der Empfänger jederzeit besorgt und können die Bestellungen in meiner Wohnung am Schwibbogen, im Eckhause No. 66. abgegeben werden.

[240] Eine sehr gut gehaltene, ganz bedeckte, bequeme 4sitzige **Fenster-Chaise**, elegant und dauerhaft gearbeitet, sowie zwei fast neue Kutschen-Sillen-Geschirre, sind zu möglichst billigen Preisen zu verkaufen bei
Görlitz, den 9. Januar 1850. Major **von Baczko.**

[232] Eine Quantität gut gehaltener **Hopfen** liegt billig zu verkaufen bei
F. W. Jäsrich in Reichenbach O.-L.

[258] Eine kleine Parzelle Land an den Promenaden ist zu verkaufen, wo sagt die **Expedition des Anzeigers.**

[256] Warme Schuhe und Stiefeln mit wasserdichtem **Gutta Percha-Leder** werden fortwährend dauerhaft und billig besohlt; desgleichen auf Bestellung Ueberschuhe aus dieser Masse geformt, wovon stets ein Paar fertige zur Ansicht bereit stehen. **G. Friedrich Schneider**, Büttnergasse No. 218.

[201]

Etablissement.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich mich als Schuhmacher hierselbst etablirt habe. Indem ich bemüht sein werde, sowohl für Herren als Damen gute und dauerhafte, als moderne Arbeit zu liefern, stelle ich bei stets reeller Bedienung die solidesten Preise. Um geneigtes Wohlwollen bittet
Görlitz, den 7. Januar 1850.
Ernst Julius Rau, Schuhmacher-Innungs-Meister.
Wohnhaft in der Büttnergasse No. 217. beim Tischler Adam.

[252]

Schankwirthschaft.

Ich zeige einem hochverehrten Publikum in der Stadt wie auf dem Lande hiermit ergebenst an, daß ich die lang bekannte Schankwirthschaft vor dem Neißthore (Obergasse) wieder eingerichtet habe. Ich werde stets bemüht sein, nur durch gute Getränke mir das Zutrauen der mich besuchenden Gäste zu erwerben. — Auch werde ich eine Niederlage von Rum-, Sprit-, Kornbrantweinen, einfacher und doppelter Liqueure aus der berühmten Fabrik des **C. F. Grüttner** in **Grenzdorf** halten und zu Fabrikpreisen ablassen.
Görlitz, im Januar 1850. **J. G. Herkner.**

[245] Auf Veranlassung des von hier scheidenden Herrn Dr. **Kallenbach** habe ich meinen Wohnsitz von Glogau nach Görlitz verlegt, und auch seine Wohnung von heute ab bezogen.
Görlitz, den 10. Januar 1850. **Dr. Bruno Link,**
homöopatischer Arzt.

[243] Am 10. d. M. ist auf der Chaussee von Görlitz nach Hochkirch ein **Sack** gefunden worden, worin sich mehrere Sachen befanden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn bei Erstattung der Insertionsgebühren zurück erhalten. Näheres ertheilt die **Expedition d. Bl.**

[157] Ein **Forte-Piano** steht vom 1. Februar ab zu vermiethen. Petersgasse No. 314.

[233] Eine Bäckerei oder eine gute Lage zu einer Küchlerei wird gesucht. Wo? sagt die **Expedition.**

[234] In der Bäckergasse No. 39. sind von heute an zwei Erkerstuben nebst Alkoven auf einem Saal mit allem Zubehör zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

[242] In No. 145. in der Unterlangengasse ist eine Stube nebst Alkoven zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen; auch ist daselbst eine meublirte Stube zu vermiethen.

[255[Eine Stube in No. 511. in der Lunitz ist zu vermiethen und sofort zu beziehen.

[235] Lunitz No. 525b. und 556c. sind Stuben mit Kammern vorn heraus zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[244] Jakobsgasse No. 849. ist eine Stube mit oder ohne Möbles zu vermiethen und sogleich zu beziehen; das Nähere eine Treppe hoch.

[262] Es werden **500** Thaler gegen genügende Sicherheit und pünktliche Zinsenzahlung zu borgen gesucht; von wem? ist in der **Expedition des Görlitzer Anzeigers** zu erfahren.

[227] Ein Jäger, mit guten Attesten versehen, der Kenntniß vom Forst- und Gemüseanbau hat, sucht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere in der **Expedition.**

[260] Einem Tischler, der mit dem nöthigen Handwerkszeuge versehen ist, weist die **Expedition dieses Blattes** Beschäftigung nach.

[264] Die öffentlichen Blätter haben bereits mehrfach Kunde gegeben von dem großen Unglück, welches sich vor Kurzem durch die Ueberschwemmungen der Oder, namentlich oberhalb Glogau, ereignet. Bei den Ortschaften Züchen und Klein-Lauersitz — außer vielen andern überschwemmten Orten — brachen die Dämme gerade am heiligen Weihnachtsabend und überflutheten beide Orte in dem Maße, daß ersterer ganz und letzterer mit geringer Ausnahme völlig weggeschwemmt wurde. Menschenleben gingen dabei verloren, das Vieh kam fast ganz um, und Hab und Gut wurde vernichtet. Viele unserer Mitmenschen haben das Weihnachtsfest, das für jeden Christen so bedeutungsvolle, und sonst so freundliche und tröstliche Fest, obdachlos und in beständiger Todesfurcht, zubringen müssen. Zum Theil auf den Bäumen im freien Felde, zum Theil auf den Böden massiver Gebäude haben diese Unglücklichen 3 Tage ohne Hülfe bei großer Kälte und namenloser Trauer und Angst ausharren müssen. Das Unglück ist wahrlich groß, und durch diese traurigen Nebenumstände noch besonders mitleidenswerth.

Die Unterzeichneten haben es deshalb unternommen, im Vertrauen auf den Wohlthätigkeitssinn ihrer Mitbürger und der Bewohner der Umgegend zur Sammlung der Gaben von Mildthätigen zusammenzutreten und werden dieselben seiner Zeit an das in Glogau bestehende Komité abliefern. Sie fordern zu recht zahlreicher Betheiligung auf und werden die eingehenden Beiträge und schließlich die Rechnungslegung veröffentlichen. Görlitz, den 11. Januar 1849.

Sattig, Justizrath. **Kosmehl**, Prediger. **Bock**, Assessor.

[250] Dem guten Verfasser des muthmaßlichen Etats pro 1850 im hiesigen Intelligenzblatt, bemerke auf seine in No. 3 aufgeführten Besoldungsangaben. daß er darin seine Großmuth gegen mich doch zu weit treibt, ich ja schon höchst zufrieden sein würde, wenn mein Gehalt in der Wirklichkeit **nur die Hälfte** des von ihm angegebenen betrüge. **Seifert,**

Görlitz, den 12. Januar 1850. Stadthaupt-Kassen-Buchhalter.

[235] Da ich erfahren muß, daß meine Schwägerin, die verehelichte Zimmergesell **Wiedemann**, geb. Kleinert, hin und wieder das Gerücht verbreitet, als habe ich, um das von ihrem Manne, meinem Bruder, erbaute Haus, No. 556c. hierselbst, an mich zu bringen, die am 17. November pr. stattgefundene nothwendige Subhastation desselben selbst beantragt, so erkläre ich solches für eine verläumderische Unwahrheit, welcher ich im Wiederholungsfalle zu begegnen wissen werde, und werden die ergangenen Subhastations-Akten es am Besten darthun, von wem und warum der desfallsige Antrag geschehen ist. Daß ich bemeldetes Haus erstanden habe, habe ich um deswillen thun müssen, um mich nur einigermaßen vor dem gänzlichen Verluste derjenigen 400 Thlr. zu schützen, welche ich meinem qu. Bruder zur Erbauung dieses Hauses geborgt und noch keinen Heller Zinsen dafür erhalten habe.

Görlitz, den 9. Januar 1850. **Karl Gottlieb Wiedemann.**

[241] **Ergebene Einladung.**

Künftigen Montag, den 14. d. M., findet bei Unterzeichnetem ein Schweinschlachten statt. Früh 10 Uhr zum Wellfleisch und Abends zur warmen Wurst ladet ergebenst ein

Zetzsche, Pächter in Stadt Leipzig.

[221] **Sonntag, als den 13. d. M. Abends 6 Uhr Tanzmusik, wozu ergebenst einladet** **Held.**

Entrée 1 1/2 Sgr.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.